

Anfrage Sabine Wermelinger und Mit. über die Öffnung der Skibetriebe im Kanton Luzern eröffnet am

Anfrage

Gemäss Medienmitteilung vom 18. Dezember 2020 wurden die Skigebiete im Kanton Luzern aufgrund der epidemiologischen Lage und der angespannten Situation in den Luzerner Spitälern ab 22. Dezember bis 29. Dezember 2020 geschlossen. Die aktuelle Situation erlaube es nicht, jetzt noch das Risiko von schweren Wintersportunfällen oder weiteren Ansteckungsherden einzugehen, welche dann möglicherweise Intensivpflegekapazitäten beanspruchen würden.

In der Bevölkerung der betroffenen Luzerner Skigebiete konnte diese Massnahme einigermaßen nachvollzogen werden, da die anderen Zentralschweizer Skigebiete ebenfalls geschlossen waren.

In der Folge konnten die Obwaldner, Nidwaldner und Urner Skigebiete ab dem 30. Dezember wieder öffnen. Die Luzerner und Schwyzer Wintersportbetriebe jedoch sollten noch geschlossen bleiben. Die Begründung der Luzerner Regierung lautet gemäss MM: «Aufgrund der noch immer sehr angespannten epidemiologischen Lage und der anhaltenden hohen Auslastung in den Luzerner Spitälern hat das Gesundheits- und Sozialdepartement beschlossen, mit der Erteilung der Bewilligung für den Betrieb von Skigebieten im Kanton Luzern vorerst bis am 8. Januar 2021 zuzuwarten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Luzern sich aktuell in der Phase orange befinde, die Reproduktionszahl zwar knapp unter 1 (0.92) gesunken sei, sich aber immer noch täglich rund 150-250 Personen mit dem neuen Coronavirus anstecken. Zudem liege die Inzidenz ebenfalls deutlich über dem Schweizer Durchschnitt (LU 321.7, Schweizer Durchschnitt 274.5, ebenso die Positivitätsrate mit 21.5 Prozent gegenüber dem Schweizer Durchschnitt von 13.7 Prozent. Die Luzerner Spitäler seien trotz der Verteilung der Intensivpflege-Patientinnen und Patienten auf andere Kliniken innerhalb und ausserhalb der Zentralschweiz noch immer stark ausgelastet und es seien auch nach wie vor kaum mehr Kapazitäten vorhanden. Das Personal sei stark belastet und zunehmend erschöpft. Darum habe das Gesundheits- und Sozialdepartement beschlossen, für den Skigebietsbetrieb im Kanton Luzern vorerst bis am 08. Januar keine Bewilligung zu erteilen. Somit bleiben Ski- und Sessellifte, einschliesslich der zugehörigen Skipisten, vom Bergbahnbetreiber angelegte Schlittelwege, Installationen wie beispielsweise Snowparks und andere Schneesportanlagen für die Bevölkerung geschlossen. Bahnen, die eine Erschliessungsfunktion im Sinne des öffentlichen Verkehrs erfüllen, bleiben offen. Spazierwege und Langlaufloipen sollen der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen.»

Es wird angekündigt, dass gestützt auf die epidemiologische Lage und die Situation in den Luzerner Spitälern am Mittwoch, 6. Januar 2021 entschieden werden, ob die Skigebiete am 8. Januar 2021 ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Die Schwyzer Regierung hatte zwischenzeitlich ihren Entscheid angepasst und eine Öffnung ihrer Skigebiete ab 02. Januar 2021 erlaubt. Man wolle keine Insellösung inmitten von Kantonen mit geöffneten Skigebieten. Die Öffnung war mit zusätzlichen Auflagen wie Kapazitätsbeschränkungen, Alkoholverbot im Skigebiet und Schliessung der Snow- und Funparks verbunden, die Schwyzer Regierung stellt in ihrem Entscheid fest, dass mit einer Insellösung,

bei der einzig die Skigebiete im Kanton Schwyz geschlossen bleiben, das Skifahren auf die umliegenden Kantone verlagert würde.

Somit nahmen jetzt einzig die Luzerner Skigebiete die Rolle der Insel ein. Bei der betroffenen Bevölkerung führte dies bei allem Verständnis für die coronabedingte Situation in den Spitälern zu grossem Unmut, ja sogar Verzweiflung. Die zahlreich anwesenden Feriengäste und treue Stammgäste und wichen zum Skifahren in andere offene Gebiete aus.

Mit strengen Auflagen wurde am 6. Januar 2021 auch im Kanton Luzern der Skibetrieb für die Zeit vom Freitag 08. Januar bis Sonntag 07. Februar 2021 wieder bewilligt. Einige Punkte sind von vielen Betroffenen und der Bevölkerung nach wie vor nicht oder nur schwer nachvollziehbar. Die Regierung wird gebeten folgende Fragen, welche am meisten beschäftigen, zu beantworten:

- 1) Das Kantonsspital Luzern ist ein Zentrumsspital. Was bedeutet das konkret und welche Vereinbarungen mit Nachbarkantonen bestehen diesbezüglich?
- 2) Seitens RP Wyss wurde im Regionaljournal erwähnt, dass Luzern halt das Zentrumsspital habe und deshalb eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsinstitutionen trage. Ist das so zu verstehen, dass die Luzerner Skigebiete jetzt zugunsten anderer Kantone zurückstehen mussten?
- 3) Wurden im Kantonsspital Luzern verunfallte Schneesportler aus anderen Kantonen behandelt, während die Luzerner Skigebiete geschlossen sein mussten? Wurden allenfalls Intensivbetten von ausserkantonalen Schneesportlern beansprucht?
- 4) Welche Auswirkung hat der Skibetrieb im Kanton Luzern in anderen Jahren auf die Spitäler und das Gesundheitssystem allgemein? Sind die Fallzahlen inkl. durchschnittlicher Beanspruchung von Intensivbetten im Zusammenhang mit dem Skibetrieb bekannt?
- 5) Im Lagebericht COVID-19 im Kanton Luzern wurden um den Jahreswechsel bei den Kennzahlen jeweils 49 bis 50 vorhandene Intensivpflegebetten aufgeführt, wobei in der besagten Zeit meist ein bis zwei Betten als noch frei aufgeführt waren. Leider publizierte das BAG für Luzern andere Zahlen, über 10 freie Intensivbetten wurden aufgelistet. Das führte zu Verwirrung. Wie werden diese Zahlen erhoben und findet eine Absprache mit dem BAG statt? Welche Zahlen sind korrekt?
- 6) Was verspricht sich die Regierung von der Einschränkung des Luzerner Skibetriebes auf die Tage Donnerstag bis Sonntagabend? Könnten sich die Wintersportler bei einem 7-Tagebetrieb nicht besser verteilen?
- 7) Innert welcher Frist werden Gesuche für den Betrieb eines Skigebiets bearbeitet und beantwortet?
- 8) Schutzmassnahmen und -Konzepte bedeuten allgemein mehr Aufwand, leider aber nicht mehr Einnahmen für die betroffenen Unternehmungen. Der Kanton Luzern hat dem Skigebiet Sörenberg die vorläufige Betriebsbewilligung unter anderem mit der Auflage erteilt, dass sich alle Mitarbeitenden, die in direktem Kundenkontakt stehen einem wöchentlich Corona-Test unterziehen müssen. Diese schwierige und fragwürdige Auflage wurde zwar nachträglich zurückgezogen. Trotzdem bleibt die Frage, ob die zuständige Dienststellen ihre Auflagen für solche Bewilligungen nicht vor Erteilung sorgfältig auf rechtliche Grundlagen und Effektivität prüfen, bevor sie die Unternehmungen in diesen schwierigen Zeiten zusätzlich und unnötig belasten?
- 9) Die Region Entlebuch zählt zu den Regionen mit der schwächsten Kaufkraft in der Schweiz. Ist sich die Luzerner Regierung über die wirtschaftliche Bedeutung des Wintersportbetriebes und den davon abhängigen Existenzen in der Region Entlebuch bewusst

und werden solche Gegebenheiten bei den schwierigen Entscheidungen in der Coronazeit mitberücksichtigt?

- 10) Nebst der in dieser Wintersaison leider bereits verlorenen Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr erweist sich der Monat Februar als wichtige Zeit für die Wintersportorte. Feriengäste orientieren sich an offenen Skigebieten und wünschen grösstmögliche Planungssicherheit, ansonsten weichen sie leider zum vornherein auf andere Destinationen aus. Wird die Luzerner Regierung dies bei weiteren Entscheiden ebenfalls mitberücksichtigen?